

spiele sind von den Schülern zu bringen!) Bei der Arbeit muß das Werkzeug sachgemäß gehandhabt werden. Die Werkzeuge sind teuer. Der Meister hat viel Geld dafür bezahlen müssen. (Rechenstunde!) Darum geht vorsichtig damit um. Einen entstandenen Schaden müßt Ihr sofort ausbessern. Kommt Ihr das nicht, so gebt das unbrauchbar gewordene Werkzeug sofort dem Meister, damit es wieder in Stand gesetzt wird. Nach der Arbeit müßt Ihr das Werkzeug sofort säubern und — wenn es nötig ist — einsetzen und dann sofort an seinen Ort bringen. Dann habt Ihr es immer zur Hand und braucht nie lange zu suchen, wenn Ihr es wieder gebraucht. Wenn Ihr bedenkt, wieviel Zeit durch unnützes Suchen von einem unordentlichen Arbeiter vertröbelt wird, werdet Ihr den Segen der Ordnung erkennen und das Sprichwort beherzigen:

„Lerne Ordnung, über sie,
Sie erspart dir Zeit und Müh’.“

Besondere Sorgfalt erfordert die Behandlung der Maschinen. Sie sind stets in all ihren Teilen gut zu reinigen und zu ölen. Auch ist streng darauf zu achten, daß alle Zubehörteile an ihrem Plage sind. Beispielsweise empfiehlt es sich, zugehörige Schlüssel mit Ketten zu befestigen. Gerade von der Behandlung der Maschine gilt das alte Wort:

„Wie man ein Ding hält, so hält es sich“ wieder.“

Bei der Bedienung der Maschinen müßt Ihr auch besonnen und vorsichtig sein, sonst ist gar leicht ein Unfall geschehen. Natürlich dürft Ihr nicht ängstlich und zaghaft sein, aber auch nicht leichtsinnig. Je länger ein Arbeiter mit einer Maschine zu tun hat, um so vertrauter wird er mit ihr, um so weniger denkt er aber auch oft an die damit verbundene Gefahr. Und ehe er es sich versteht, ist das Unglück da.

Um Unfälle nach Möglichkeit zu verhüten, verpflichtet die Reichsversicherungordnung die Berufsgenossenschaften in § 848, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Danach müssen in den Betrieben Einrichtungen und Anordnungen getroffen werden, welche geeignet sind, Unfälle zu verhüten. Ferner wird vorgeschrieben, wie sich die Arbeiter zu verhalten haben, um ihrerseits zur Verhütung von Unfällen beizutragen. Diese Vorschriften müssen den Arbeitern bekannt gemacht werden. Meistens geschieht das durch Aushang in der Werkstatt. Euer Aufgabe ist es, die Vorschriften zu beachten und gewissenhaft zu befolgen, damit Unfälle nach Möglichkeit vermieden werden. Ubrigens können Zuwiderhandlungen der Arbeiter mit Geldstrafe bis zu 6 M. bedroht werden. Unterläßt es der Arbeitgeber, die von der Berufsgenossenschaft angeordneten Einrichtungen zur Verhütung von